

GZ: BMBWF-BMF1000/0020-KabBM/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

33/9

Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 - 2022/23

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Mit dem Regierungsprogramm bekennt sich die Bundesregierung zum FH-Ausbau insbesondere im MINT-Bereich. Denn zur Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Österreich braucht es einen starken Fachhochschulsektor mit einem qualitativ hochwertigen und praxisorientierten Studienangebot auf akademischem Niveau, das dem Bedarf der Wirtschaft und Industrie proaktiv, flexibel und vor allem innovativ Rechnung trägt.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden im FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 - 2022/23 zu den finanziellen Rahmenbedingungen sohin folgende Maßnahmen gesetzt:

Fokus auf Digitalisierung und Bekämpfung des Fachkräftemangels

Digitalisierung und die damit verbundene Innovations- und Technologiepolitik gelten im Zeitalter von Industrie 4.0 als strategische Erfolgsfaktoren für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Österreichs Wirtschaft und Industrie betonen immer wieder die Schlüsselrolle von hochqualifizierten Fachkräften – gleichzeitig ist der Bedarf an Fachkräften im MINT-Bereich so groß wie noch nie: Laut der MINT-Erhebung 2017/18 der Industriellenvereinigung leiden gegenwärtig 8 von 10 Industrieunternehmen unter Rekrutierungsproblemen in Technik & Produktion sowie Forschung & Entwicklung – von der Fachkraft bis zu akademisch Graduierten. Im produzierenden Sektor bleibt beispielsweise jede 6. Stelle für im MINT-Bereich Hochqualifizierte unbesetzt – allein 2018 sind das bis zu 11.000 Fachkräfte. Eine vom Wissenschaftsministerium beauftragte, 2017 abgeschlossene Studie des Instituts für Höhere Studien zu MINT an Universitäten, Fachhochschulen und am Arbeitsmarkt geht ebenfalls davon aus, dass auch in Zukunft mit einer weiteren Steigerung des Bedarfs an MINT-Absolvent/innen zu rechnen ist, insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften und der Informatik.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung unseres Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts braucht es daher eine ausreichende Zahl an hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen technischer bzw. ingenieurwissenschaftlicher Studien – es ist notwendig, dass wir die dafür entsprechend ausgerichteten Ausbildungsplätze an Fachhochschulen möglichst schnell zur Verfügung stellen. Insbesondere die Fachhochschulen gelten als Garant dafür, auf Veränderungen und innovative Entwicklungen in der Berufswelt bedarfsorientiert reagieren zu können.

Maßnahme 1:

Im Rahmen des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans werden mit den bereits erfolgten Ausbausritten 2018/19 von 450 Anfänger/innenstudienplätzen sowie den künftigen Ausbausritten 2020/21 von 330 Anfänger/innenstudienplätzen und 2021/22 von 330 Anfänger/innenstudienplätzen sowie 2022/23 von 340 Anfänger/innenstudienplätzen bis zum Ende der Legislaturperiode insgesamt 3.069 neue bundesfinanzierte FH-Studienplätze, das heißt im Vollausbau bis 2024 insgesamt 3.729, neue bundesfinanzierte FH-Studienplätze geschaffen. Damit bildet der FH-Sektor ab 2024 knapp 57.700 FH-Studierende aus.

Sicherung der Qualität der tertiären Ausbildung

Das Studienangebot an den Fachhochschulen ist in seiner Gesamtheit deutlich anders gestaltet als im Universitätsbereich. Die Differenzierungsmerkmale – und auch der USP – zeigen sich vor allem in der starken Berufsfeldorientierung mit berufsorientierter Didaktik und Praxisnähe, in einer vergleichsweise höheren Spezialisierung der Lehrinhalte sowie in der Vielfalt und Flexibilität unter den Studienorganisationsformen wie berufsbegleitendes Studieren oder duale Studiengänge in enger Kooperation mit der Wirtschaft. Nicht zuletzt profitieren die FH-Studierenden von den guten Betreuungsrelationen zwischen Studierenden und Lehrenden. Dieses Erfolgsmodell der Fachhochschulen ist ressourcenintensiv und muss entsprechend finanziert werden.

Fachhochschulen finanzieren ihr Studienangebot – mit Ausnahme des Gesundheitsbereichs – weitgehend über Förderungen des Bundes. Das Fördermodell ist so konzipiert, dass finanzielle Eigenleistungen der Fachhochschulen sowie die Einwerbung von Drittmitteln erforderlich sind. Eine Beibehaltung der Bundesförderung sichert die Rahmenbedingungen für jene qualitativ hochwertige und praxisorientierte akademische Ausbildung an den Fachhochschulen, welche der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Österreich jetzt und in Zukunft dringend benötigt. Diese Weiterentwicklung des Erfolgsmodells der Fachhochschulen gilt es nun in Qualität und dafür notwendiger finanzieller Ausstattung entsprechend zu gewährleisten.

Maßnahme 2:

Im Rahmen des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans werden die Fördersatzhöhen nicht mit 01.01.2020 gesenkt, sondern auf dem derzeitigen Niveau bis 31.12.2023 beibehalten.

Maßnahme 3

Zur Förderung der angewandten Forschung an den Fachhochschulen werden in Zusammenarbeit mit weiteren Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen Doktoratsprogramme gemeinsam entwickelt. Dadurch soll die Vernetzung zwischen den Fachhochschulen und weiteren bestehenden tertiären Einrichtungen forciert werden.

Mit dem FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 - 2022/23 werden sowohl die Qualität der Ausbildung im FH-Sektor beibehalten als auch den Fachhochschulen – und den Ländern – Planungssicherheit gegeben. Nicht zuletzt wird mit diesem FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort nachhaltig gestärkt.

Die Maßnahmen werden aus dem Budget des einbringenden Ressorts bedeckt.

Ich stelle sohin den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 30. Oktober 2018
Der Bundesminister:
Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann